



Inhalt:

TSVG ab sofort in Kraft	1
Wie funktioniert die Honorar-Bereinigung beim TSVG	1
Sie haben die Wahl!	2
Anschubfinanzierung zur Videosprechstunde	3
Aufklärungsflyer für Patienten mit Tinnitus	4
Marktplatz: Gesucht - Gefunden	5
Produktvorstellung GeloMyrtol® forte	6
Fortbildungsveranstaltungen	7
Mitgliederzahl	7
Unsere Kooperationspartner	8

TSVG ab sofort in Kraft

Von Uta Stierstorfer (Stand: Mitte September 2019)

Seit September gilt das Termin-Service-Versorgungs-Gesetz (TSVG). Leider gibt es auch für die HNO-Heilkunde einige bürokratische Änderungen. Im Anhang finden Sie eine kleine Abrechnungshilfe für Ihre Praxis.

Bitte beachten Sie, dass bei TSS-Terminfall und TSS-Akutfall ein zweiter Schein angelegt werden kann, wenn der Patient schon einmal im Quartal in der Praxis war. Diese Scheine sowie Scheine in der offenen Sprechstunde werden extrabudgetär verhandelt.

Wahrscheinlich wird sich die extrabudgetäre Vergütung in den nächsten zwei Jahren aufgrund von Bereinigungsverfahren noch nicht bemerkbar machen – leider! Warten wir es ab.

Wie funktioniert die Honorar-Bereinigung beim TSVG

Parallel zur Einführung der oben genannten Regelungen des TSVG finden Bereinigungsverfahren statt, die auf die künftige Honorierung der einzelnen Praxis beträchtliche Auswirkungen haben werden.

Im Einzelnen gilt:

- Die für die Berechnung des RLV entscheidende Fallzahl wird um alle als „neu“ gekennzeichneten Fälle bereinigt (bei 1000 Scheinen und 100 Neu-Patienten bleiben also 900 Scheine übrig).
- Die für die Berechnung des RLV entscheidende Fallzahl wird um einen Teil der in der offenen Sprechstunde behandelten Patienten bereinigt. Maximal 17,5% der Gesamt-Fallzahl wird im Rahmen der offenen Sprechstunde extrabudgetär vergütet, daher wird auch die für die Berechnung des RLV entscheidende Fallzahl maximal um 17,5% reduziert (bei 1000 Scheinen werden also maximal 175 Fälle abgezogen, es verbleiben also 825 Scheine)
- Hausarzt-Überweisungen und TSS-Fälle haben keinen Einfluss auf die für die Berechnung des RLV entscheidende Fallzahl!

Auf Rückfrage teilte die KVNO mit, dass alle Patienten, die unter die Regelungen des TSVG fallen, auch so angelegt werden müssen. Wahlfreiheit besteht dagegen, wenn der Patient neu ist und in der offenen Sprechstunde vorstellig wird.

Fortsetzung von Seite 1

Bezüglich der Bereinigung ist es sicher zu früh, endgültige Tipps zu geben. Da das Honorar aber überwiegend innerhalb der Fachgruppe neu verteilt wird und zumindest im ersten Jahr nur relativ wenig „neues“ Geld von den Krankenkassen hinzukommt, wird es sowohl Gewinner als auch Verlierer der Regelung geben. Die Honorare für die als „neu“ gekennzeichneten Patienten und für maximal 17,5% der Patienten aus der offenen Sprechstunde werden nämlich dem RLV entnommen und erst anschließend auf 100% aufgestockt. Nach der Bereinigungsphase vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 wird das RLV also gerade für HNO-Praxen deutlich kleiner werden und muss jeweils mit neuen Fällen und Fällen aus der offenen Sprechstunde aufgestockt werden.

Aktuelle Infos dazu gibt es auch bei der KVB unter <https://www.kbv.de/html/tsvg.php>.

Sie haben die Wahl!



Ohne Wahlleistungen gibt es keine qualitativ hochwertige Medizin. Patienten können wählen, ob sie sich mit den von der Politik und den Krankenkassen definierten WANZ-Leistungen zufriedengeben oder ob ihnen ihre Gesundheit mehr Wert ist. Und wir als Ärzte können wählen, ob wir uns vom GBA vorschreiben lassen wollen, wie wir unsere Patienten behandeln, oder ob wir die Medizin anbieten, für die wir alle irgendwann einmal studiert haben.

Einen aktuellen Überblick über Wahlleistungen im HNO-Bereich gibt jetzt das neue Wahlleistungskompodium vom HNOnet NRW, das Ihnen in Kürze kostenlos zugesendet wird und dann auch erstmals als Online-Version im Mitgliederbereich zur Verfügung steht.





Anschubfinanzierung zur Videosprechstunde

Schon seit längerem gibt es für maximal fünfzig Videosprechstunden pro Quartal einen Technikzuschlag von 4,33 Euro pro Gespräch. Das deckte allerdings nicht einmal die Kosten vieler Anbieter von Videosprechstundenplattformen wie Patientus, Doccura oder ähnlichen.

Das soll jetzt anders werden. In Zeiten drohenden Ärztemangels und im Rahmen der politisch gewollten Digitalisierung des Gesundheitssystems kann die Videosprechstunde seit dem 01.04.2019 bei allen Indikationen abgerechnet werden und seit dem 01.10.2019 kann ein Fördergeld von bis zu 500,- Euro pro Quartal bei den Länder-KVen beantragt werden:

„GKV-Spitzenverband und KBV haben außerdem vereinbart, die Videosprechstunde finanziell zu fördern. Ab 1. Oktober 2019 zahlen die gesetzlichen Krankenkassen eine Anschubfinanzierung für Ärzte, die Videosprechstunden durchführen. Diese kann bis zu 500 Euro pro Arzt und Quartal betragen. Die Fördermöglichkeit gilt für zwei Jahre und erfolgt als Zuschlag über die Gebührenordnungsposition (GOP) 01451 (Bewertung: 92 Punkte / 9,95 Euro).“ https://www.kbv.de/html/1150_41903.php

Damit und mit der Möglichkeit, die Videosprechstunde auch als Privat- und Wahlleistung anzubieten, wird das Ganze schon attraktiver. Fragt sich nur noch, wann die notwendige Zeit dafür, angesichts von 25 Pflichtsprechstunden, von den mindestens 5 als offene Sprechstunde abgehalten werden müssen, bleibt.

Tipp:

Eine kostenlose, von den KVen zertifizierte Videosprechstundenplattform gibt es unter:
<https://arzt.redmedical.de>

Alle Hinweise der KBV zur Videosprechstunde finden Sie unter
<https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>

CAVE:

Nach dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb darf auf die Videosprechstunde auf der Webseite oder Social media Kanälen nicht werbend hingewiesen werden!

Aufklärungsflyer für Patienten mit Tinnitus

Seite 4

Die Aufklärung von Patienten mit chronischem Tinnitus kann zeitaufwendig und mühsam sein – das muss aber nicht sein:

Extra für den Selektivvertrag mit der BIG direkt (<https://www.hnonet-nrw.de/fuer-aerzte/selektivvertraege>) gibt es jetzt einen praktischen Aufklärungsflyer für Patienten, in dem nicht nur die Ursachen und Eskalationsmechanismen einfach und patientengerecht erklärt werden, sondern auch leitlinienbasiert die wichtigsten Therapiegrundlagen erläutert werden.

Der Flyer enthält außerdem die Möglichkeit, ganz einfach durch Ankreuzen einzelner Therapiebausteine einen individuellen Therapieplan zu erstellen und dem Patienten mitzugeben.

Diese Leistung kann als Wahlleistung abgerechnet werden.

Tinnitus – ein Problem der Hörverarbeitung

Von Geburt an gehen Sinneshäuschen im Ohr kaputt und führen zu irregulären Erregungen im Bereich der Hörbahn, die grundsätzlich als Tinnitus wahrgenommen werden können. Diese werden normalerweise allerdings von der Hörverarbeitung wieder unterdrückt. Deren Aufgabe ist es nämlich, wichtige Geräusche zu verstärken und unwichtige zu unterdrücken.

Durch Stress, Verspannungen oder akute Hörschäden ändert sich das und es kann zu einem Tinnitus oder einer Geräuschüberempfindlichkeit (Hyperakusis) kommen.

```
graph LR; Ohr((OHR)) --> Hoer[HOERARBEITUNG]; Hoer --> Hoerw[HORWAHRNEHMUNG]; Hoerw --> Bewertung[BEWERTUNG DES TINNITUS]; Bewertung --> Hoer; Stress((STRESS)) --> Hoer; Hoerw --> Stress; Hoerw --> Bewertung;
```

Unbehandelt verstärkt sich der Tinnitus

Da der Tinnitus selbst auch wieder Stress macht, entsteht häufig ein Teufelskreis, der den Tinnitus weiter verstärkt.

Aber auch wie man den Tinnitus bewertet, spielt eine große Rolle: Denn die Hörverarbeitung verstärkt wichtige Geräusche und unterdrückt unwichtige. Je wichtiger man den Tinnitus also nimmt, umso schlimmer wird er.

Wirksame Hilfe ist möglich

Gelingt es umgedreht, Stress zu reduzieren und den Tinnitus nicht mehr so wichtig zu nehmen, wird er von der Hörverarbeitung wieder unterdrückt werden und der Leidensdruck nimmt ab.

Drei Maßnahmen sind hier besonders geeignet und werden von den Leitlinien aufgrund wissenschaftlicher Studien auch empfohlen:

- ✓ Aufmerksamkeitslenkung durch Ablenkung und Hörverbesserung
- ✓ Entspannung durch Achtsamkeit und Bewegung
- ✓ Akzeptanz durch verhaltenstherapeutische Maßnahmen

Sie können die Flyer kostenlos per Mail unter info@mynoise.de oder per Fax unter 0203 – 375312 bestellen.

Und so gehen Sie vor:

- Sie erheben wie gewohnt die Anamnese und führen die notwendigen HNO-ärztlichen Untersuchungen durch.
- Sie bestimmen mithilfe des TQ12-Fragebogens den Schweregrad des Tinnitus als Wahlleistung an und rechnen nach GOÄ 857 (z.B. 1,5fach 10,-€) ab.
- Bei Hyperakusis bieten Sie die Bestimmung der Unbehaglichkeitsschwelle als Wahlleistung an und rechnen nach GOÄ a1403 (z.B. 2,2fach 20,-€) ab.
- Sie klären die Patienten mithilfe des Patienteninformationsflyers über die Entstehung und die Behandlungsmöglichkeiten von chronischem Tinnitus auf.
- Sie kreuzen Ihre individuellen Therapieempfehlungen an und ergänzen diese gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen (CMD-Therapie, Medikamente, Akupunktur...). Diese schriftliche Therapieempfehlung können Sie ebenfalls als Wahlleistung nach GOÄ 76 abrechnen (z.B. 2,5fach 10,-€).
- Sie bestellen den Patienten in den nächsten Quartalen zur Kontrolle ein und evaluieren den Verlauf regelmäßig mit dem TQ12-Fragebogen.

Marktplatz

Gesucht – Gefunden

Seite 5

Praxis-Personal (m/w/d)

MFA in Vollzeit (unbefristet) für HNO-Praxis
in **Bottrop-Kirchellen** zum 01.01.2020 gesucht.

Kontaktaufnahme:

Dr. med. Martin Spies
Dr-m-spies@gelsenet.de
Tel. 02045/407595

Bitte nehmen Sie bei Interesse direkt Kontakt mit
Herrn Dr. Spies auf.

HNO-Praxis Dr. Eghlimi aus **Wuppertal** sucht
ab sofort eine MFA in Voll- oder Teilzeit und eine AZUBI.

Kontaktdaten:

HNO-Praxis Dr. Eghlimi, Kaiserstr. 23, 42329 Wuppertal,
Tel: 0177-3416590
E-Mail: beegh@gmx.de

Bitte nehmen Sie bei Interesse direkt Kontakt
mit Herrn Dr. Eghlimi auf.

Kollege (m/w/d) gesucht

Engagiertes Team in gut ausgestatteter konser-
vativer HNO-Landarzt-Praxis im schönen **Bad
Münstereifel** sucht freundliche/n kompetente/n
HNO-Ärztin/Arzt zur dauerhaften Verstärkung:
Zunächst 1 Tag wöchentlich, ggf. ausbaufähig und
langfristig evtl. auch Kooperation/Praxis-Übergabe
denkbar.

In unserem Team legen wir viel Wert auf eine gute
Atmosphäre und Zusammenarbeit. Unsere Praxis
ist in weniger als 1 Stunde Fahrtzeit von Bonn und
Köln aus zu erreichen.

Kontakt: Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme
über Mail unter charlotte@hno-buechner.de

Gerätebörse

Für unsere HNO-Praxis suchen wir ein **gebrauchtes ENG**, sowie
ggf. eine **BERA** u./o. ein **gebrauchtes Polygraphie-Gerät**.
Kollegen, die z.B. derzeit ihre Praxis auflösen oder aus anderen
Gründen ein Gerät abzugeben haben, können sich gerne an mich –
Dr. Susanne Faustmann – unter der Mobilnummer 0177 - 896 86 01
wenden.

Spürbar wieder

LUFTE

bei Husten, Schnupfen, Druckkopfschmerz.*



Befreit die Atemwege –
verkürzt die Krankheitsdauer.

- Löst den Schleim
- Hemmt die Entzündung
- Fördert den Heilungsprozess

* Symptome der Sinusitis und Bronchitis

GeloMyrtol® forte. Zus.-Setz.: 1 magensaftresist. Weichkps. enth. 300mg Destillat aus einer Mischung v. rektifiziertem Eukalyptusöl, rektifiziertem Süßorangenöl, rektifiziertem Myrtenöl u. rektifiziertem Zitronenöl (66:32:1:1). Sonst. Bestandt.: Raffiniertes Rapsöl, Gelatine, Glycerol 85 %, Sorbitol-Lösung 70 % (nicht kristallisierend), Hypromelloseacetatsuccinat, Triethylcitrat, Natriumdodecylsulfat, Talkum, Dextrin, Glycyrrhizinsäure, Ammoniumsalz. Anw.: Zur Schleimlösung u. Erleichterung des Abhustens b. ak. u. chron. Bronchitis. Zur Schleimlösung b. Entzündungen der Nasennebenhöhlen (Sinusitis). Zur Anw. b. Erwachsenen, Jugendlichen u. Kindern ab 6 Jahren. Gegenanz.: Nicht anwenden b. entzündl. Erkr. i. Bereich Magen-Darm u. d. Gallenwege, schweren Lebererkr., bek. Überempfindlichkeit gg. einen d. Bestandt. des Arzneim., b. Säuglingen u. Kindern unter 6 Jahren. Atemwegserkrankungen, die mit einer ausgeprägten Überempfindlichkeit der Atemwege einhergehen, Schwangerschaft/Stillzeit: Anwendung nach sorgfältiger Nutzen-Risiko-Abwägung durch den Arzt. Nebenwirk.: Magen- o. Oberbauchschmerzen, allergische Reakt. (wie Atemnot, Gesichtsschwellung, Nesselsucht, Hautausschlag, Juckreiz), Entzündung der Magenschleimhaut o. der Darmschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall o. andere Verdauungsstörungen, Geschmacksveränderungen, Kopfschmerzen o. Schwindel, In-Bewegung-Setzen v. vorh. Nieren- u. Gallensteinen, schwere anaphylaktische Reakt. Enth. Sorbitol. Pohl-Boskamp, Hohenlockstedt (11)

Fortbildungsveranstaltungen

Hörgerätefortbildung in Duisburg



Am 11. Dezember 2019 findet die nächste Hörgerätefortbildung verkehrsgünstig an der Schnittstelle von Rhein und Ruhr statt. Fortbildungspunkte sind bei der Ärztekammer Nordrhein erneut beantragt, und wir hoffen, dass die Fortbildung wieder mit 7 Punkten zertifiziert wird, sodass Sie an einem einzigen Nachmittag alle **Pflicht-Fortbildungspunkte** für die Abrechnung der Hörgeräte-ziffern erwerben können.

Kursgebühr:

59,- Euro für Nicht-Mitglieder //
49,- Euro für HNOnet-Mitglieder

* Programmänderungen behalten wir uns vor!

Programm:*

15:00 – 16:30 Uhr	Psychologische Aspekte des Hörens Dr. med. Uso Walter, HNO-Facharzt, Vorstand der HNOnet NRW eG, Duisburg
16:30 – 16:45 Uhr	Pause
16:45 – 18:15 Uhr	Up-Date Cochlea-Implantate: · Cochlea Implantat und chronisches Ohr · Das Auditory Brainstem Implantat · Cochlea Implantat bei älteren Patienten Prof. Dr. med. Thomas Klenzner, stellv. Direktor der Univ. HNO-Klinik Düsseldorf und Leiter des klinikeigenen Hörzentrums, und Wiebke van Treeck, Dipl. Heilpädagogin
18:15 – 18:30 Uhr	Pause
18:30 – 20:00 Uhr	Hörgeräteversorgung in der Klinik Dr. med. Julia Zander, leitende Oberärztin HNO-Ambulanz Maltaserkrankenhause St. Anna Anschließend Diskussion
20:15 Uhr	Lernerfolgskontrolle

Externe Veranstaltungen

Halbtägige Impuls-Workshops zum Thema „Führung“ der Frielingsdorf Akademie
Die Workshops können einzeln gebucht oder kombiniert werden.

12.11.2019, 09:00 – 13:00 Uhr: Workshop 1 „Neu als Führungskraft“
12.11.2019, 14:00 – 18:00 Uhr: Workshop 2 „Feedback im Mitarbeitergespräch“
13.11.2019, 09:00 – 13:00 Uhr: Workshop 3 „Konstruktive Konfliktgespräche“
13.11.2019, 14:00 – 18:00 Uhr: Workshop 4 „Ziele vereinbaren und delegieren“
Maximal 8 Teilnehmer pro Workshop-Einheit!
Jeweils im Courtyard Hotel Köln

Referentin: Beate Remus

Anmeldung: <https://www.frielingsdorf.de/impuls-fuehrung/>

Die Kursgebühr pro Workshop-Einheit beträgt € 245,- zzgl. MwSt.

Neue Mitglieder

Als neues Mitglied möchten wir im HNOnet NRW eG ganz herzlich begrüßen:

Dr. Britta Mandler-Mogk, Duisburg

Mitgliederanzahl: 395



Unsere Kooperationspartner:

Unsere Premiumpartner:



HNOnet NRW eG
c/o Frielingsdorf Consult GmbH
Hohenstaufenring 48-54
50674 Köln
Telefon (0221) 13 98 36-69
Telefax (0221) 13 98 36-65
mail@hnonet-nrw.de
www.hnonet-nrw.de

Redaktion:
HNOnet NRW eG-Redaktion
Copyright © 2019 HNOnet NRW eG
Layout, Grafiken: LÜNENSCHLOSS
Kommunikationsdesign, Aachen

Alle Rechte vorbehalten.
Bitte beachten Sie unsere
Urheberrechte an diesem
Newsletter.
Jede weitergehende Verwendung,
insbesondere die Speicherung
in Datenbanken, Veröffentlichung,
Vervielfältigung und jede Form von
gewerblicher Nutzung sowie die
Weitergabe an Dritte – auch in
Teilen oder in überarbeiteter Form
– ohne Zustimmung der HNOnet
NRW eG ist untersagt.

Unsere Standardpartner:

